

Helmut Zanders Missverstehen der sozialen Dreigliederung

in seinem Werk „Anthroposophie in Deutschland“

Christoph Strawe

10 Jahre hat der Kulturhistoriker Helmut Zander an seinem fast 1900 Seiten umfassenden Werk über Anthroposophie in Deutschland gearbeitet, mit dem er sich schließlich an der Berliner Humboldt-Universität habilitiert hat.* Rechnet man die Vorarbeiten mit, sind es mehr als 15 Jahre - 1993 bereits wurde die Studie „Reinkarnation und Christentum“ von der Katholischen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation angenommen.** Nie zuvor hatte sich jemand, der außerhalb anthroposophischer Zusammenhänge steht, so gründlich mit Rudolf Steiner und der Anthroposophie beschäftigt. Dass esoterikgeschichtliche Ansätze es generell in Deutschland noch schwer haben und auf Vorurteile in der Historikerzunft stoßen, macht Zanders Nachwort deutlich, das die Schwierigkeiten schildert, ein solches Vorhaben anerkannt und finanziert zu bekommen. Rezensionen des Buchs heben vielfach hervor, dass hier ein Standardwerk entstanden sei, an dem niemand

* Helmut Zander: Anthroposophie in Deutschland. Theosophische Weltanschauung und gesellschaftliche Praxis 1884-1945, 2. Bde, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. 1. Auflage. Inzwischen gibt es eine 2., durchgesehene Auflage 2007 (Oktober) XXXIII, 1884 Seiten mit 37 Abb. und 36 Tab. in 2 Bänden, gebunden, 246,00 € [D], ISBN 978-3-525-55452-4, die bei der Rezension noch nicht einbezogen werden konnte.

** Helmut Zander: Reinkarnation und Christentum. Rudolf Steiners Theorie der Wiederverkörperung im Dialog mit der Theologie, Paderborn 1995. Zander hatte bereits vorher zum Dr. der Politikwissenschaften promoviert. Er war vom Wintersemester 2006 bis zum Sommersemester 2007 in Vertretung seines Habilitationsbetreuers Rüdiger vom Bruch Privatdozent am Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte der Humboldt-Universität Berlin.

vorbeikomme, der sich mit dem Phänomen Anthroposophie ernsthaft auseinandersetzen wolle.

In anthroposophischen Medien ist die Reaktion gespalten: Eine Reihe von Rezensenten sehen in dem Werk - trotz Kritik an Fehlern und Missverständnissen - einen Beitrag zur Historiographie der anthroposophischen Bewegung und eine geistige Herausforderung, die der anthroposophischen Forschung wichtige Impulse geben könne.*** Andere erblicken in Zander nichts als den Gegner, der nur bekannte Einwände gegen die Anthroposophie aufwärme, weshalb sich eine Auseinandersetzung letztlich nicht lohne.**** In den Rezensionen, die sich auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Zander einlassen***** , wird unter anderem kritisch angemerkt, Zander übernehme kritiklos Klischees und kommentiere Ereignisse mit einer Häme, die mit dem Anspruch wissenschaftlicher Objektivität schwer zu vereinbaren sei, Steiners Methodenlehre bleibe unbeachtet (Johannes Kiersch). Zanders Verdienst sei es zwar, „Rudolf Steiner und die Anthroposophische Gesellschaft vor allem in den wissenschafts- und kulturgeschichtlichen, aber auch sozial- und politikgeschichtlichen Kontext des Wilhelminischen Kaiserreichs und der Weimarer Republik auf 1880 Seiten eingebettet zu haben“. Sein Ansatz unterliege jedoch einer „methodische(n) Selbstbeschränkung“, die es ihm verbiete, „der zentralsten Selbstdeutung der Anthroposophie ins Auge zu blicken“ (Rahel Uhlenhoff).*****

Ich konzentriere mich hier auf Zanders Darstellung der konzeptionellen Seite der sozialen Dreigliederung. Andere Teile seines Werks kommen dabei allenfalls dort ins Spiel, wo sie sich unmittelbar in seiner Deutung der Dreigliederung reflektieren. Zanders Darstellung des geschichtlichen Verlaufs der Dreigliederungsbewegung wird dabei mit berücksichtigt, steht aber nicht im Mittelpunkt.*****

*** So schreibt Johannes Kiersch in seiner Rezension in der Zeitschrift „Das Goetheanum“, Nr. 33/34/2007: „Früglös hat Zander mit einer beeindruckenden Fülle von Material, aus den entlegendsten Quellen zusammengetragen, besonders die Geschichte der verschiedenen theosophischen Vereinigungen in Deutschland minutiös rekonstruiert. Hilfreich für alle, die sich in die Thematik einarbeiten wollen, sind die einleitenden Ausführungen zur Forschungsgeschichte, besonders die treffsicher kommentierten Auswahlbibliographien zur Geschichte der Esoterik (nach neuestem Stand), zur Theosophie als internationaler Bewegung und zur Theosophie/Anthroposophie in Deutschland. Das Literaturverzeichnis dürfte selbst für erfahrene Steiner-Leser eine Fundgrube sein. Auch sonst trifft man bei genauerer Durchsicht immer wieder auf überraschende Entdeckungen, die das hergebrachte Bild bereichern oder auch modifizieren. Dankbar verfolgt man die vielfachen Hinweise Zanders auf noch offene Forschungsfragen.“

**** So z.B. Andreas Neider in „Das Goetheanum“ vom 28. September 2007.

***** Z.B. Kiersch, Johannes: Helmut Zander über Anthroposophie. Ambivalente Forschungsarbeit, a.a.O., S. 10-11. Ders.: Steiners Esoterik in verändertem Umfeld. Überlegungen im Anschluss an Helmut Zander, in: Erziehungskunst, 12/2007, S. 1369-1372. Uhlenhoff, Rahel: Kampf der Wissenschaftskulturen. Der Anthroposophie-Kritiker Helmut Zander im Kontext von Historikerzunft und Zeitgeschichte, in: Info3, 10/2007, S. 28-34. Röscher, Günter: Anthroposophie aus skeptizistischer Sicht. Zu Helmut Zanders Darstellung ihrer Entstehung, in: Die Drei 10/2007 S. 33-41. Ravagli, Lorenzo: Helmut Zander und die ‚Anthroposophie‘. In: Erziehungskunst, 12/2007, 1373-1376.

***** Vgl. auch den Kasten S. 8.

***** Anzumerken ist immerhin, dass er die einschlägige Dissertation des Historikers Albert Schmelzer über die Dreigliederungsbewegung von 1919 schlicht übersehen hat. Schmelzer, Albert: Die Dreigliederungsbewegung des Jahres 1919. Rudolf

Dreigliederung des sozialen Organismus: auf „Politik“ verengt?

Zander handelt das Thema Dreigliederung im Band 2 seines Werks unter dem Obertitel „Praxis“ und dem Untertitel „Politik“ ab (S. 1239 - 1356*). Durch diese Reduktion versucht er sich einerseits zu entlasten und „große Teile der ökonomischen Theorie“ auszuklammern (S. 1239), andererseits kommt sie seinem Versuch entgegen, Steiners Konzeption des Geisteslebens machtpolitisch zu deuten. Steiners aus der sozialen Dreigliederung abgeleiteter Politikbegriff wird dabei nicht diskutiert.** Immerhin konzediert Zander, in der Dreigliederung habe „die deutsche Tradition der Theosophie ihre quietistische Grundhaltung“ verlassen, „um den Anspruch auf gesellschaftliche Mitverantwortung einzulösen.“ (S. 1239) Vor den beiden „Memoranden“ von 1917 hat sich Steiner nach Meinung Zanders kaum mit gesellschaftspolitischen Fragen beschäftigt. Dagegen spricht manches, unter anderem die von Zander immerhin erwähnte Aufsatzserie „Theosophie und soziale Frage“ (1905/06), die offenbar nur wegen des mangelnden Interesses der Leserschaft der Zeitschrift *Lucifer-Gnosis* an sozialen Fragen nicht fortgeführt worden ist. Spuren dieses Ringens mit dem sozialen Desinteresse in der eigenen Anhängerschaft finden sich bis in die Bemerkungen über die theosophischen Salons, die mit von Kindern geförderter Kohle geheizt wurden*** und die Publikumsschelte in den Vorträgen des Jahres 1918, wo eine direkte Beziehung zwischen diesem bourgeoisen Unverständnis und dem Heraufkommen des Bolschewismus hergestellt wird.****

Zander konstatiert, in der Anthroposophischen Bewegung sei der dreigliedrige „Gesellschaftsentwurf heute randständig geworden“ (S. 1239). Dem vermag man schwer zu widersprechen. Die am Rande existierenden praktischen Ansätze beurteilt er im übrigen milder als Steiners Dreigliederungskonzept. Gönnerhaft bemerkt er, die praktischen Folgen von Anthroposophie seien nicht „immer in der erwarteten Weise zwingend konservativ, die anthroposophischen Wirkungen auf die Ökologie- oder Plebiszitbewegung oder die Grünen“ stünden exemplarisch dafür (S. 1356). Das heutige Wirken des Leiters der dm drogeriemarkt GmbH, des Anthroposophen Götz W. Werner wird wohlwollend kommentiert - sein Name allerdings zu Werner Götz verballhornt (S. 1355). Das ändert aber nichts an einem Grundverständnis, das „hochautoritäre(n) Strukturen“ in anthroposophischen Einrichtungen - welcher Dreigliederer würde bestreiten, dass es so etwas geben kann!

Steiners Einsatz für den Selbstverwaltungsimpuls. Stuttgart 1991. Andere Werke klammert Zander als „binnenreferenziell“ aus (S. 1242).

* Alle Seitenzahlen im Text beziehen sich auf Zanders „Anthroposophie in Deutschland“.

** Siehe etwa: R. Steiner: Ist die „Dreigliederung des sozialen Organismus“ Politik? - geisteswissenschaftlich beantwortet. Vortrag Dornach, 31. Januar 1920. In GA 196, Dornach 1966, S. 120ff. Vgl. C. Strawe: Dreigliederung als Weg zu einem neuen Politikverständnis. Sind allgemeinpolitisches Engagement und konkrete Initiative Gegensätze? - Wie wirkt „man“ als Dreigliederer in der Politik? In: Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 2/1992.

*** Z.B. GA 192, S. 23f. (Soweit keine andere Ausgabe genannt ist, beziehen sich die Seitenangaben in der Gesamtausgabe im Folgenden immer auf die letzte, der Online-Recherche des R.Steiner Verlages zu Grund liegenden Ausgabe).

**** GA 186, S. 50f.

- fälschlich als Folge der sozialen Dreigliederung und nicht als Folge des Verstoßens gegen sie betrachtet.

Wichtige Quellen der sozialen Dreigliederung verkannt?

Für Zander wird die klassische „Theorie der ‚Dreigliederung des sozialen Organismus‘“, in deren Zentrum die „Forderung nach Trennung von Wirtschaft, Recht und ‚Geistesleben‘“ stehe, erst im Frühjahr 1919 sichtbar. (S. 1239)***** Erwachsen sei sie aus den „Anti-Wilson“-Memoranden des Jahres 1917, was aber bisher nicht historiografisch entschlüsselt worden sei (S. 1240). Diese These - und der Hinweis auf die Bedeutung der österreichischen Verhältnisse für die Entwicklung von Steiners Auffassungen (S. 1287) - ist gewiss nicht falsch.***** Dass es sich bei den Memoranden um eine wichtige Stufe in der Herausbildung der sozialen Dreigliederung handelt, erhellt schon daraus, dass hier erstmals eine institutionelle Gliederung - Kulturparlament, politisches Parlament und Wirtschaftsparlament - vorgeschlagen wird. Einen wesentlichen Bestandteil der Memoranden bilden zwar die Ausführungen zur Kriegsschuldfrage, aber sie dürfen darauf nicht reduziert werden. Denn die Memoranden machen nur als Bestandteil eines mitteleuropäischen Friedensprogramms politisch Sinn, das die für einen die eigenen Lebensbedingungen sichernden Frieden erforderliche Vertrauensbildung vor allem durch eine friedliche soziale Neuordnung im Innern zu erreichen versucht. Dass es sich um einen Versuch handelte, den Siegfriedensträumereien der Obersten Heeresleitung etwas entgegenzusetzen, dafür sprechen auch die Tagebuchaufzeichnung von Otto Graf Lerchenfelds Onkel, auf den man als Mittelsmann in Berlin große Hoffnungen gesetzt haben dürfte.*****

Die Schwäche von Zanders Darstellung der Memoranden besteht vor allem darin, dass sie den Kontext ignoriert, in dem diese mit früheren Denkanstätzen Steiners stehen. So ist das 1898 formulierte soziologische Grundgesetz konstitutiv für die Dreigliederung als Keimzelle von Steiners Auffassung über die Freiheit des Geisteslebens und die Schutz- und Förderfunktion des modernen Staates für sie.***** Ebenso wichtig ist das

***** Der Begriff „Trennung“ ist nicht glücklich, da „Gliederung“ und „Teilung“ nicht dasselbe sind.

***** Zanders Aussage, die Dreigliederung sei kein transhistorisches Strukturprinzip, sondern in der tagespolitischen Debatte entstanden (S. 1286) ist mit seiner Behauptung ihr Subtext sei religiös kodiert (S. 1321) nur schwer in Übereinstimmung zu bringen. Zanders Haltung zur der einschlägigen methodisch und inhaltlich höchst angreifbaren Arbeit von Körner-Wellershaus, in der von der triadischen und organologischen Grundstruktur der Dreigliederung als einer Heilslehre die Rede ist, wird nicht ganz klar, einerseits bezeichnet er sie als die wichtigste bisherige Untersuchung zur sozialen Dreigliederung, andererseits distanziert er sich auch von ihr.

***** Mitte 1917 notiert er, es sei nicht mehr zum Mitansehen, ordre, contreordre, desordre. Jeder sucht in seinem Ressortchen das All. „Für Gedanken - keine Zeit! Von Ideen - keine Spur! Mit dem Krieg, mit dem Sieg wird gerechnet wie mit Zahlen. Um sich Mut zu machen, fragt man die Militärs. Die träumen immer nur: Sieg - Sieg - Sieg!“ (Aus: Rudolf Steiner während des Weltkriegs, hrsg. von R. Boos, Dornach 1933, S. 57 ff.) Was Steiners Position zur deutschen Kriegsschuldfrage angeht, so verweise ich auf die differenzierte Darstellung der Lindbergsche Steinerbiografie, merke aber zugleich an, dass Zanders Darstellung an dieser Stelle durchaus einige wertvolle Ergänzungen liefert.

***** Dargestellt in den beiden Aufsätzen „Die soziale Frage“ und „Freiheit und Gesellschaft“ im Magazin für Literatur,

soziale Hauptgesetz (1904/1905) für die spätere Behandlung der „Kardinalfrage“ und der assoziativen Gestaltung des Wirtschaftslebens in den Jahren ab 1918/19. Dass Zander diese Texte nicht als Quellpunkte der Dreigliederung erkennt, ist um so merkwürdiger, als er beide immerhin erwähnt. Das ebenfalls bedeutsame sogenannte „soziale Urphänomen“ (1918) dagegen wird nirgends auch nur gestreift.*

Innere Zusammenhänge des Dreigliederungskonzepts ausgeblendet?

Zander hat sichtlich Mühe, in der Fülle des Stoffs den roten Faden zu finden. Notfalls müssen eigene Konstruktionen übersehene Zusammenhänge ersetzen. Analogien zu zeitgenössischen Quellen - zuweilen sogar höchst vager Art - genügen ihm, um bestimmte Auffassungen aus ihrem Kontext zu erklären. Der innere Kontext dagegen, in dem die Begriffe im Werk Steiners stehen, wird als Erklärungsquelle nicht herangezogen. Diese Verweigerungshaltung gegenüber einer verstehenden Methode führt Zander häufig auf Holzwege. Aber selbst bei der Suche nach möglichen äußeren Quellen, aus denen Steiner geschöpft haben könnte, fällt ihm Wichtiges nicht auf, - etwa die Bezüge zwischen Steiners Konzept einer multikulturellen und multi-ethnischen Gestaltung der Verhältnisse in den Memoranden von 1917 und dem Ansatz der national-kulturellen Autonomie im Austromarxismus jener Zeit.**

Für Zander können Ideen nur aus Kontexten übernommen und kombiniert, nicht aber anhand von Kontexten selbstständig geschöpft sein. Eine solche Auffassung ist nicht durchzuhalten, ohne den Tatsachen Gewalt anzutun. Ihr muss rätselhaft bleiben, wie eine Idee in mehreren Köpfen zugleich auftauchen kann. In der Dreigliederungsbewegung gibt es ein schönes Beispiel dafür: Der Mitunterzeichner des „Aufrufs an das deutsche Volk und an die Kulturwelt“, der auch von Zander erwähnte Staatsrechtler Wilhelm von Blume, eröffnete seine Rede bei der öffentlichen Präsentation des Aufrufs in Stuttgart, bei der Steiner nicht zugegen war, mit der Bemerkung, er sei kein Anthroposoph und habe Steiner nie gesehen, um dann darzulegen, wie er

in: GA 34.

* Zander wäre über dessen Bedeutung besser unterrichtet, wenn er Dieter Brülls Buch „Der anthroposophische Sozialimpuls“ nicht für „binnenreferenziell“ und damit für sein Vorhaben unbrauchbar erklärt hätte. Zum Verständnis des „sozialen Urphänomens“ ist im Binnenkontext der Erste Anhang zur Neuauflage der „Philosophie der Freiheit“ (1918) wesentlich, in dem es um das Problem der Erkenntnis des Fremdpsychischen geht.

** Gegen dieses Konzept polemisierte z.B. Stalin im Namen des „Selbstbestimmungsrechts der Nationen“ (1913; Josef W. Stalin: Marxismus und nationale Frage. In J.W. Stalin, Werke, Bd.2, Berlin 1950, S.266-333.) Das vor allem auch von Woodrow Wilson propagierte „Selbstbestimmungsrecht der Nationen“ bekämpft Steiner in den Memoranden mit ähnlichen Argumenten, wie sie unabhängig von ihm Ralf Dahrendorf in den 80er Jahren vortrug (Ralf Dahrendorf: Nur Menschen haben Rechte. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist ein barbarisches Instrument. In: „Die Zeit“, 28.4.89). Die Entwicklung in Ex-Jugoslawien hat Steiner wie Dahrendorf Recht gegeben, weil der Primat des Rechts auf den eigenen Staat gegenüber dem individuellen Menschenrecht in Gebieten mit hoher ethnischer und religiöser Durchmischung schließlich in der ethnische Säuberung gipfeln kann.

aufgrund seiner eigenen Erfahrungen und Einsichten zur Übereinstimmung mit dem Aufruf gelangt sei.***

Zander sieht zuweilen platte Widersprüche, wo es in Wirklichkeit um Aspekte der Betrachtung oder verschiedene Entwicklungs- und Klärungsstufen des Konzepts der Dreigliederung geht. Die Inhalte der Dreigliederung gleichen „umetikettierbaren Containern auf einem Verschiebebahnhof“ (S. 1295). So sei der Rechtsbereich erst 1919 zu einem eigenen „Segment“ aufgestiegen (S. 1300). Das lässt sich so nur behaupten, wenn man nicht zur Kenntnis nimmt, dass im Begriff „Rechtsleben“ bei Steiner Politik, Staat und Recht - im Sinne der Gesetzgebung - zusammenfasst werden.**** Insofern repräsentiert das politische Parlament der Memoranden durchaus die staatlich-rechtlich-politische Sphäre.

Zusammenhang von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten in der Dreigliederung ignoriert?

Zanders Kernthese in Sachen Dreigliederung lautet, diese erscheine bloß auf den ersten Blick „als liberales und pluralismuskonformes Gesellschaftskonzept. Analysiert man jedoch ihre fundamentalen Strukturen, erweist sie sich als das genaue Gegenteil, als autoritär und antipluralistisch.“ „Der Angelpunkt des autoritären Prinzips der Dreigliederung ist das in die Politik übernommene hierarchische Denken der theosophischen Esoterik, in deren Tradition Steiner das ‚wahre‘ Wissen im Arkanbereich (das können je nach Phase geheime Meister, die Akasha-Chronik, Eingeweihte oder die Erkenntnisse ‚höherer Welten‘ sein) situierte. Diese geistesaristokratische Konstruktion liegt auch der Dreigliederung zugrunde.“ (S. 1350) Zander kann diese Behauptung nur aufrechterhalten, weil er entscheidende Quellen ausspart oder in seinem Sinne umdeutet.

Zanders Methodenproblem lässt sich an seiner Rezeption der zitierten Aufsätze von 1898 studieren: Den individualistischen Anarchismus, den Steiner darin bekennt, wertet Zander als „literarische Übung“, „die aber einmal mehr sein Unverhältnis gegenüber politischen Institutionen durchblicken“ lasse (S. 1245). Zitiert wird nur ein Passus, der den Staat als Hindernis im freien Konkurrenzkampf der Individuen bezeichnet. Ausgeblendet wird dagegen die Darstellung der neuen Rolle des Staates als Schutz- und Förderraum für den individuellen Menschen. Hier ist von Steiner die individuell-menschenrechtliche Fundierung des Staatshandelns in für die damalige Zeit zukunftsweisender Form vorgedacht, wie sie später in vielen Verfassungen, so in Artikel 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, formuliert wird. Steiners „soziologisches Grundgesetz“ - die Sicht der Geschichte als Prozess der Individualisierung und der Emanzipation des Einzelnen aus der Herrschaft der Kollektive („Verbände“) - formuliert zu einer Zeit, wo revolutionär war, was heute

*** Die Szene schildert der auch von Zander als Gewährsmann herangezogene Hans Kühn.

**** Die Rechtsprechung wird, wie Zander durchaus richtig bemerkt, in dieser oder jener Form dem Geistesleben zugeordnet. Das Problem als solches kann hier nicht tiefer diskutiert werden. Mehr dazu findet man beispielsweise in meinem Aufsatz „Über das Rechtsleben im sozialen Organismus“, Sozialimpulse, 3/2005.

Aus Rezensionen von Helmut Zanders Werk

„Große geistige Veränderungen“, schreibt Wilhelm Dilthey, „entspringen aus den Bedingungen eines Zeitalters in ganz verschiedenen Köpfen, und es ist eine platte Ansicht, sie durch Übertragung von einer Person auf die andere ableiten zu wollen.“ Dieser Einsicht folgend, entwarf der Altmeister historischer Hermeneutik in seinem ‚Leben Schleiermachers‘ ein umfassendes Panorama sozialer und kultureller Verhältnisse, vor dem er die Entfaltung einer bedeutenden Gestalt der deutschen Geistesgeschichte verständlich zu machen hoffte.

Unter den Biographen Rudolf Steiners ist bisher Christoph Lindenberg dem Diltheyschen Ansatz am entschiedensten gefolgt. Er hat damit eine Ikone zerstört: das aus dankbarer Verehrung erwachsene Bild vom allwissenden Geisteslehrer. Stattdessen hat Lindenberg den in fortwährender, oft dramatischer Entwicklung befindlichen, immer wieder neu fragenden und neue Anläufe riskierenden Geistsucher sichtbar gemacht, der vom Anspruch auf absolute Wahrheit weit entfernt war.“

Johannes Kiersch

„Selbstverständlich geben längst nicht alle Aussagen Steiners Ergebnisse eigener Geistesforschung wieder; gerade die Tausende von Vorträgen beruhen in breitem Umfange auch auf Übernahmen aus der esoterischen Tradition, der allgemeinen Literatur und auf dem vernunftgemäßen Denken.“

Zander glaubt Steiner mangelnde Originalität vorwerfen zu können und eine durchgehende Abhängigkeit von theosophischen Quellen. Zu diesen Überzeugungen konnte er gelangen, weil seine Aufmerksamkeit nicht auf die originalen Beiträge Steiners gerichtet war. So entging ihm - als Beispiel - die zentrale Bedeutung des Begriffs der Bewusstseinsseele für die geisteswissenschaftliche Anthropologie. Dieser im Buch Theosophie erstmals eingeführte Begriff hat keinerlei theosophisches Gegenstück.

Die Suche nach Quellen und Abhängigkeiten (Kontextualisierung) ist Teil der historisch-kritischen Erforschung von Texten, die aber rasch in unwegsames Gelände führt, denn jede ‚Quelle‘ ist ihrerseits Text, der wieder aus Quellen stammen soll. Wie Zander selbst einräumt, sind die Quellen der Blavatsky-Schriften in wichtigen Teilen nicht auffindbar (99) [...] Die von Zander überall behaupteten Abhängigkeiten beruhen außerdem oftmals auf Vermutungen.“

Günther Röscher

„Die Anthroposophen können Zander gleichwohl auch hier dafür danken, dass er den Mangel an offener Diskurskultur, an demokratischen Regeln und an Konfliktmanagement unmissverständlich kritisiert. Sie könnten daraus das Fazit ziehen, exoterisch eine faire Streitkultur zu üben, die sie um den esoterischen Standard ergänzen: Nur wer Willens und in der Lage ist, sich in die Weltanschauung seines Gegenüber so hinein zu vertiefen, als wäre es die eigene, kann an dem Diskurs partizipieren. Das gilt auch und zuvörderst für die wissenschaftliche Weltanschauung Helmut Zanders.“

Rahel Uhlenhoff

Gemeinplatz der Soziologie geworden ist - findet bei Zander keine Würdigung. Die Bedeutung der Aufsätze für die Rekonstruktion von Steiners Demokratieverständnis wird nicht gesehen.

Sonst hätte Zander bemerkt, dass Steiner hier die Frage nach dem Verhältnis des Mehrheitsprinzips zu dem menschenrechtlich begründeten Prinzip der gleichen Freiheit jedes Einzelnen behandelt - und herausarbeitet, dass - in der heute gebräuchlichen Terminologie - individuelles Menschenrecht den Einzelnen auch vor Staat und Mehrheiten schützt.* Zander dagegen deutet Steiners Kritik am Mehrheitsprinzip - und am Missbrauch der Demokratie als Fassade von elitärer Herrschaft - als prinzipielle Demokratie- und Parlamentarismus-Kritik, ohne andere Interpretationsmöglichkeiten auch nur zu erwägen. Radikaldemokratische Äußerungen Steiners sind zahlreich - „Herrschen muss heute das Volk, eine Regierung darf nur regieren“ heißt es z.B. lapidar in einem Vortrag von 1919 - sie finden sich aber in Zanders Darstellung nicht wieder.** Zander konzentriert sich dagegen vornehmlich auf vereinzelte missverständliche oder in der Tat zweideutige Aussagen Steiners über die „Demokratiesüchtigkeit“ der Zeit, um das Konzept der sozialen Dreigliederung in Bausch und Bogen als autoritär, antipluralistisch und hierarchisch in Misskredit zu bringen.*** Wenn Steiner davon spricht, dass Geistesleben und Wirtschaftsleben aus dem demokratischen Staat ausgesondert werden müssten, dann wird die Ergänzung, „wenn volle Demokratie werden soll“, zwar zitiert (S. 1315), aber zugleich als irrelevant betrachtet.

Günther Röscher hat in seiner Zander-Rezension darauf aufmerksam gemacht, dass es für den Begriff der Bewusstseinsseele kein theosophisches Gegenstück gibt (vgl. Kasten). Charakteristisch für die Bewusstseinsseelenentwicklung ist das erwachende Selbstbewusstsein und mit ihm der Mündigkeitsanspruch des Einzelnen, der sich nicht länger von der Gemeinschaft die Regeln seines Lebens vorgeben lassen will. Der Arbeitsansatz der „Dreigliederung des sozialen Organismus“ ist nichts anderes als der Versuch einer Antwort auf die Fragen, die durch diesen Umbruchpunkt der Mündigkeit des einzelnen für die gesellschaftliche Entwicklung aufgeworfen werden.****

* „Der Staat und die Gesellschaft, die sich als Selbstzweck ansehen, müssen die Herrschaft über das Individuum anstreben, gleichgültig wie diese Herrschaft ausgeübt wird [...] Sieht sich der Staat nicht mehr als Selbstzweck an, sondern als Mittel, so wird er sein Herrschaftsprinzip auch nicht mehr betonen. Er wird sich so einrichten, dass der Einzelne in größtmöglicher Weise zur Geltung kommt.“ Aus seiner eigenen Einsicht an anderer Stelle, dass Wahrheitsfragen als Fragen individueller Erkenntnis in einem Spannungsverhältnis zum Mehrheitsprinzip stehen (S. 1320), zieht Zander leider nicht die sich daraus für die Bewertung der sozialen Dreigliederung ergebenden Schlüsse.

** GA 331, S. 69.

*** Die „demokratiekritische Haltung“ habe Steiner aus der theosophischen Tradition übernommen (S. 1249). Die Funde, die Zander in Bezug auf diese Tradition präsentiert, zeigen eher, wie erstaunlich weit sich Steiner mit seiner Dreigliederung von ihr entfernt.

**** Die folgende Aussage Steiners bestätigt den Zusammenhang: „Daher darf ich sagen, dass in einem gewissen Sinne die Ergänzung zu meiner ‚Philosophie der Freiheit‘ meine ‚Kernpunkte der sozialen Frage‘ sind. Wie meine ‚Philosophie der Freiheit‘ untersucht, woraus beim einzelnen Menschen die Kräfte zur Freiheit kommen, so untersuchen meine ‚Kernpunkte der sozialen Frage‘, wie der soziale Organismus beschaffen sein muss, damit der einzelne Mensch sich frei entwickeln kann. Und

Die Vollendung der Demokratie, das ist die Pointe der Kritik an ihrer Reduktion auf das Mehrheitsprinzip, erfordert volle Anerkennung des mündigen Menschen und seiner Freiheit, aus eigener Einsicht zu handeln. Sonst tritt an die Stelle von Gleichheit Gleichmacherei. Demokratie als Mündigkeitsimpuls verkehrt sich ins Gegenteil - Entmündigung -, wenn der Einzelne mit seinen Impulsen gegenüber der Mehrheit als Bittsteller auftreten muss - in jenen Bereichen, in denen die direkteste Form der Demokratie eben die Bestimmung der Verhältnisse durch den Einzelnen ist oder die Verständigung zwischen Einzelnen im modernen Vertragswesen. Dass die Mehrheit nicht zur neuen Obrigkeit werden darf, dass die Menschenrechte dem Einzelnen nicht von der Gemeinschaft verliehen und deshalb irreversibel und im Wesensgehalt unantastbar sind, - das ist heute ein Grundkonsens im modernen demokratischen Rechtsstaat, wenn auch bei der Umsetzung nach wie vor „Gliederungsbedarf“ herrscht: was ist majoritär entscheidbar und was nicht?

Zanders Deutung blendet diesen Zusammenhang von Demokratie, Menschenrechten und sozialer Dreigliederung leider nahezu vollständig aus.* Er erkennt, dass es in „politktheoretischer Perspektive“ in der Dreigliederung gerade nicht um Unterwerfung unter die *volonté générale* geht, sondern um die Begrenzung ihrer Wirksamkeit durch den durch die Menschenrechte geschützten ethischen Individualismus. Die Durchlässigkeit des sozialen Organismus für in Verantwortung gelebte Freiheit ist der thematische Faden, der sich von der Philosophie der Freiheit über das soziologische Grundgesetz, das soziale Hauptgesetz und die Dreigliederungsdarstellung der „Kernpunkte“ 1919 bis zum Nationalökonomischen Kurs 1922 zieht. Zander behauptet, „Gesellschaftsstruktur als Gegenstand der freien Vereinbarung von Bürgern“ gebe es bei Steiner nicht, die „vertragsrechtliche Tradition“ sei ihm fremd (S. 1324). Steiner hat sich zwar nicht näher mit der Staats- bzw. Gesellschaftsvertragsthematik auseinandergesetzt. Es gibt jedoch zahlreiche Stellen, an denen es um die Entstehung des Rechts aus dem Miteinander freier Menschen geht.** Schon weil er vom Einzelnen und seiner Entwicklung ausgeht, kann die immanente Logik seines Ansatzes nur eine Radikalisierung des Vertragsgedankens sein: Nicht sind dem Einzelnen seine Rechte von der Gemeinschaft verliehen, sondern die Gemeinschaft lebt von der Freiheit des Einzelnen. Die Vereinbarung zwischen freien Einzelnen aber ist gemeinhin dasjenige, was wir einen Vertrag nennen.***

das sind im Grunde genommen die beiden großen Fragen, die uns im öffentlichen Leben der Gegenwart beschäftigen müssen.“ (GA 334/1983/S. 105)

* Nur an einer Stelle gesteht er im Hinblick auf die Wesensgehaltsgarantie der Grundrechte ein: „Strukturell liegen hier Analogien zu Steiners Ansatz.“ (S. 1320). Zum Thema vgl. meinen Aufsatz: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Ein Plädoyer für die Universalität der Menschenrechte. In: Die drei, Heft 12/98.

** Man vgl. z.B. die Darstellung in GA 332a, Dornach 1977, wo geschildert wird, wie die Menschen in solche Beziehungen kommen, „dass sie diese Beziehungen in Rechten festlegen, festsetzen“ (S. 83f.), und in diesem Zusammenhang das demokratische Prinzip als „elementare Forderung der neueren Menschheit“ dargestellt wird (S. 85). Steiner kritisierte die historische Rechtsschule, weil sie dem Menschen die Fähigkeit abspreche, Recht schaffen zu können (GA 220, 1982, S. 186).

*** Man darf wohl annehmen, dass Steiner - wäre der von einigen seiner Anhänger gewünschte Rechtskurs zu Stande

(Zander verstellt sich den Blick für diese Seite der Dreigliederung, wie noch gezeigt werden soll, durch seine schiefe Deutung von Steiners Organismus-Begriff.) Ähnliche Missverständnisse führen ihn zur Behauptung, die soziale Dreigliederung berufe sich zu Unrecht auf den Gedanken der Gewaltenteilung, den sie in Wahrheit ebenfalls radikalisiert, weil sie nicht nur die Balance der Gewalten thematisiert, sondern darüberhinaus die Frage, wie und an welchen Stellen im sozialen Gefüge Machtstrukturen generell aufgelöst werden müssen.****

Unrichtig ist auch Zanders Behauptung, dass Steiner „demokratische Verfahren auf das Rechtsgebiet beschränkte und nicht einkalkulierte, dass es auch in Wirtschafts- und Geistesleben umstrittene und mit jeweils guten Argumenten untermauerte Positionen geben könnte, die, bei aller Eigenlogik, im Horizont widerstreitender Positionen und unter Zugrundelegung demokratischer Verfahrensweisen entschieden werden müssen.“ (S. 1315) Das Freiheit als das axiale Prinzip des Geisteslebens betrachtet wird, bedeutet eben nicht, dass es dort keine Rechtsfragen gäbe, - wobei Zander zu Gute zu halten ist, dass es an diesem Punkt auch in der Geschichte der Anthroposophischen Bewegung große Missverständnisse gegeben hat und immer noch gibt. Steiner selbst hat in solchen Fragen den demokratischen Entscheid nicht nur für möglich gehalten, sondern selbst praktiziert: Beispiele sind Abstimmungsprozeduren bei der „Zettelwahl“ für die Findungskommission für den Verwaltungsrat der ersten Waldorfschule und die 3 Lesungen der Statuten der Weihnachtstagung.*****

Zander ist des Weiteren der Auffassung, dass der Staat im Dreigliederungskonzept nicht der Ort sei, „wo divergierende gesellschaftliche Interessen zusammengeführt und grundlegende Entscheidungen des Gemeinwesens getroffen würden. Vielmehr lag die Macht dazu, folglich auch über die Ökonomie, für Steiner im ‚Geistesleben‘.“ (1307 f.) Dass das ein Missverständnis ist, lässt sich bereits an Steiners Wort von den Gesetzgebungen als „Grundlage für die Struktur der sozialen Verhältnisse“ ablesen.***** - Zander verbohrt sich so sehr in seine Idee, in der Dreigliederung solle der demokratische Prozess zugunsten einer Hegemonie des Geisteslebens ausgehebelt werden, dass ihm Folgendes unterläuft: Er zitiert einen Vortrag Steiners vom Februar 1919, in dem davon die Rede ist, Arbeitsregelungen sollten durch ein „vom Wirtschaftsleben unabhängiges Leben“***** getroffen werden und setzt hinzu: „also durch das Geistesleben“ (S. 1307). Er tut dies, ohne zu bemerken, dass in dem gleichen Satz, aus dem er seinen Schluss ableitet, kurz zuvor eindeutig das staatliche Rechtsleben als dieses vom Wirtschaftsleben unabhängige Leben benannt ist.*****

gekommen -, u.a. in diese Richtung argumentiert hätte.

**** Das ist um so verwunderlicher, als sich Stefan Leber in seinem Buch „Selbstverwirklichung, Mündigkeit, Sozialität. Eine Einführung in die Dreigliederung des sozialen Organismus“, Stuttgart 1978, recht gründlich mit dem Thema Dreigliederung und Gewaltenteilung auseinandersetzt, während Zander meint, die Darstellung sei für Thema ohne Wert (S. 1242).

***** GA 300b, S. 239, GA

***** GA 182, 32f.

***** GA 328, 212.

***** Der vollständige Satz bei Steiner (GA 328, 212) lautet wie folgt: „Wenn nicht diese Warenzirkulation bestimmt Entlohnung,

Steiners Kritik am Machtstaat-Prinzip unterbewertet?

Weil Zander keinen Blick für den Charakter der Dreigliederung als Strategie zur Zurückdrängung des Machtprinzips und der Öffnung von Initiativ- und Verantwortungsräumen hat, verblasst in seiner Darstellung auch die Überwindung von Machtstrukturen in Steiners Behandlung des Mitteleuropa-Themas. Zanders Beschreibung von „Steiners Beschäftigung mit politischen Themen bis 1917“ (S. 1242ff.) hebt sehr stark dessen positive Haltung gegenüber dem kulturellen Beitrag des Deutschlands für die Weltkultur hervor, den Zander im Sinne eines nationalistisch gefärbten Anspruchs auf kulturelle Hegemonie deutet. Die dafür herangezogenen Belege - z.B. eine in der Tat eher peinliche Lobeshymne des jungen Steiner auf Kaiser Wilhelm den Zweiten anlässlich seiner Thronbesteigung - machen aber eben auch um so deutlicher sichtbar, wie weit sich Steiner in seinen späteren Jahren von der zeitüblichen Deutschtümelei entfernt hatte. Tatsächlich werden Steiners Reden über die deutsche und mitteleuropäische Kultur in den Kriegsjahren zunehmend stärker von einer Kritik am Machtstaat-Gedanken in der Tradition von Nietzsches Wort von der 1871 erfolgten Extirpation des deutschen Geistes zugunsten des deutschen Reiches geprägt. Steiners Mahnung, „die weltgeschichtliche Sendung der Deutschen wiederzufinden“ (Zander S. 1296) sieht diese Sendung gerade durch den Machtstaatsimpuls des Kaiserreiches gefährdet. 1919 fasst er zusammen: „Das deutsche Reich war in den Weltzusammenhang hineingestellt ohne wesenhafte, seinen Bestand rechtfertigende Zielsetzung. Diese Zielsetzung hätte nicht so sein dürfen, dass nur militärische Macht sie zu tragen hatte, konnte überhaupt nicht auf Machtentfaltung im äußeren Sinne gerichtet sein. Sie konnte nur auf die innere Entwicklung seiner Kultur gerichtet sein.“ * Steiners Bild der Aufgaben Mitteleuropas ist geprägt von den mitteleuropäischen Dichtern und Denkern, die kosmopolitisch in den Nationalkulturen erblickten: Herder, Goethe, Schiller und Wilhelm von Humboldt.** Einer der Schlüsselsätze des von Zander

Arbeitszeit, Arbeitsrecht überhaupt, sondern wenn unabhängig von der Warenzirkulation, von dem Warenmarkt, auf dem Gebiet des staatlichen Rechtslebens (Kursivsetzung CS), bloß aus den menschlichen Bedürfnissen, bloß aus rein menschlichen Gesichtspunkten heraus die Arbeitszeit festgesetzt werden wird, dann wird es so sein, dass einfach eine Ware so viel kostet, als das Notwendige kostet zu ihrer Aufbringung der Zeit, die für eine bestimmte Arbeit notwendig ist, die aber geregelt ist durch ein vom Wirtschaftsleben unabhängiges Leben (Kursivsetzung CS), während zum Beispiel das Wirtschaftsleben heute von sich aus regelt das Arbeitsverhältnis, so dass nach den Preisen der Ware sich vielfach im volkswirtschaftlichen Prozess regeln muss Arbeitszeit, Arbeitsverhältnis.“

* Einleitungen zu Helmuth von Moltkes „Gedanken und Erinnerungen“/1919, in: Aufsätze zur Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeittage, GA 24, Dornach 1961, S. 382.

** Dass manche Urteile Steiners zum Zeitgeschehen aus heutiger Sicht kritisch hinterfragt werden können, wird durch diese generelle Bemerkung nicht bestritten. In dieser Hinsicht hat bereits Christoph Lindenbergh mit seiner historisch-kritischen Steiner-Biografie die Diskussion eröffnet. Ich halte aber Zanders Pauschalurteil, dass Steiner im deutschnationalen Fahrwasser gesehelt sei, für unhaltbar. Bei Zander vermischt sich durch solche Deutungen der tiefe Gegensatz zwischen dem anthroposophischen Sozialimpuls und jenen Strömungen, die direkt oder indirekt an der Zerstörung der Weimarer Republik beteiligt waren. Zur Mitteleuropa-Problematik vgl.: C. Strawe: Mitteleuropa: Schreckgespenst - Schlagwort - Hoffnung? In: Der Umbruch in der Sowjetunion - Mitteleuropäische Perspektiven. Dornach 1988. Steiners Mitteleuropa ist auch etwas anderes als das Mitteleuropa Friedrich Naumanns.

kritisch kommentierten „Volksseelenzyklus“ (S. 1254 f.) besagt, dass die nächste Zukunft die Menschheit immer mehr zu einer gemeinsamen Menschheitsmission zusammenführen werde und hierfür ein besseres gegenseitiges Verständnis der Völker nötig sei (GA 121, S. 13). Wenn Völkerverständigung nicht etwas ganz Abstraktes sein soll, dann muss sie die wesenhafte Prägung von Sprachen und Kulturen in ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt einbeziehen.***

Rolle der Ökonomie in der Dreigliederung schiefer interpretiert?

Ebenso wenig wie seine Behandlung der Aufsätze von 1898 vermag Zanders Betrachtung der Aufsätze von 1905/06 zu überzeugen, in denen das „soziale Hauptgesetz“ entwickelt und eine Trennung von Arbeit und Einkommen gefordert wird. Damit wird eine Seite der sozialen Frage betrachtet, die Steiner 1898 noch nicht deutlich im Blick hatte.**** Zander fällt hier im Wesentlichen nur auf, dass der Unterschied zwischen Unternehmern und „kleinen Handwerkern“ egalisiert werde, von dem jedoch an der fraglichen Stelle überhaupt nicht die Rede ist. Dort geht es vielmehr um das Problem der Ausbeutung. Steiner stellt - indirekt in Kontrastierung zur verbreiteten marxistischen Ausbeutungstheorie - dabei die Preisfrage in den Mittelpunkt: unfaire und zu niedrige Preise sind Ausbeutung und zwar unabhängig davon, welcher Schicht jemand angehört, der sie bezahlt. Dieses Thema ist auch heute höchst aktuell und wird unter den Überschriften „fairer Handel“ und „solidarische Ökonomie“ in der Zivilgesellschaft breit diskutiert.

Zander versteht Steiners Argumentation in dieser Frage als ethische Fundamentalreflexion, obwohl wenig später wörtlich gesagt wird, es handle sich nicht um bloße Gesinnung, sondern um die Schaffung entsprechender Einrichtungen, die Ausbeutung verhindern. Wiederum in indirekter Kontrastierung zu Adam Smith's These vom homo oeconomicus, dessen Egoismus die Haupttriebkraft der Herstellung wirtschaftlichen Wohls sei, führt Steiner dann aus, dass das Heil einer Gemeinschaft zusammenarbeitender Menschen um so größer sei, je mehr der Egoismus überwunden werde, was durch Einrichtungen geschehen müsse, die unter anderem Arbeit und Einkommen entkoppeln. Auch dieses Thema ist nicht zuletzt durch die heutige Debatte über ein bedingungsloses Grundeinkommen höchst aktuell. Die Einrichtungen, durch die eine faire Preisgestaltung durch Verständigung der Wirtschaftspartner ermöglicht werden soll, werden von Steiner später als Assoziationen beschrieben. Zander ist der Meinung assoziationstheoretische Überlegungen tauchten bei Steiner erstmals 1920 auf.***** In Wirklichkeit enthält schon der Text von

*** Das antizipiert in gewisser Weise das Diversitätskonzept der heutigen Zivilgesellschaft und schlägt einen durchaus nicht nationalistischen Ton an. Die Nazis hatten also von ihrem Standpunkt aus ganz Recht, die Anthroposophie als im Kern individualistisch und kosmopolitisch zu verbieten! Dass es einzelne Aussagen R. Steiners aus jener Zeit gibt, die Missverständnisse hervorrufen oder gar diskriminierend wirken, soll damit nicht bestritten werden.

**** 1898 ist Steiner noch höchst skeptisch gegenüber jeder Verständigungsmöglichkeit mit der Arbeiterbewegung, vgl. GA 31, S. 257.

***** Zander, 1302. Das ist indes nicht einmal für das Wort

1905/06 dazu wichtige Grundgedanken, die dann über die „Lohnformel“ im Buch „Kernpunkte der sozialen Frage“ bis zum Ökonomischen Kurs von 1922 entfaltet werden, wo es z.B. heißt, nicht ein Gott oder ein sittliches Gesetz erfordere den Altruismus, sondern die moderne Arbeitsteilung.* (Die „Lohnformel“ hat Zander in den „Kernpunkten“ übersehen, weshalb er sie nicht auf April, sondern auf Oktober 1919 datiert, wo er sie erstmals in einem Vortrag entdeckt hat, S. 1306)**

Immerhin sieht Zander, dass in der Dreigliederung ein dritter Weg zwischen Privatkapitalismus und Staatssozialismus gesucht wird und dabei unter anderem der Gegensatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Kapitalbesitzern und abhängig Arbeitenden verschwinden soll: auf das Begriffspaar Arbeitsleistung und Arbeitsleitung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen (S. 1306). Manche Frage, die Zander aufwirft, ließe sich sinnvoll diskutieren: z.B. ob die Rolle der Gewerkschaften in der Dreigliederung bereits zureichend berücksichtigt worden sei. Aber es findet sich auch immer wieder Schiefes. Die Geldtheorie Silvio Gesells wird zur Forderung nach Abschaffung des Zinses*** simplifiziert (S. 1330), um diese dann zur vermutlichen Quelle von Steiners Auffassungen über den Zins zu

„Assoziation“ als wirtschaftliche Größe richtig, vgl. z.B. GA 190 (Frühjahr 1919), S. 29. Steiner selbst kommentiert 1920 den Zusammenhang von soziologischem Grundgesetz, sozialem Hauptgesetz und den „Kernpunkten der sozialen Frage“: „Ja nun, also ich hatte dieses Buch von Ludwig Stein zu rezensieren, und ich musste dabei darauf hinweisen, dass der naturgemäße Gang der menschlichen Entwicklung in sozialer Beziehung der ist, dass die Menschen erst in Gebundenheit leben, in den Verbänden, der einzelne dann aus den Verbänden sich herausarbeitet zur Individualität. Von einer selbständigen Seite aus versuchte ich später zu formulieren das andere Gesetz, das Gesetz des sozialen Lebens, und stellte dar, dass die ganze soziale Konstitution sich nur bilden kann, wenn der einzelne im wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht lebt von demjenigen, was er selbst verdient, sondern wenn er dasjenige, was er selbst verdient, an die Gemeinschaft abgibt und wenn er wiederum aus der Gemeinschaft erhalten wird - auf welchem Wege das geschieht, zeigen ja gerade die ‚Kernpunkte‘, und ich habe das in Zürich einmal auseinandergesetzt. [...]“

Es liegen die Dinge ja so, dass dieses Gesetz bewusst nur verwirklicht werden kann von denjenigen, die sich aus den Verbänden herauslösen und zur Individualität werden. Diese beiden Dinge sind vielleicht abstrakt im Widerspruch; in der Realität fordern sie einander, gehören durchaus zusammen. Es müsste die Individualität sich aus den Verbänden erst herauslösen, damit aus der Individualität heraus sich das Soziale verwirklichen kann. Das ist des Rätsels Lösung in diesem Falle. Und so würden sich verschiedene scheinbare Widersprüche lösen, wenn man auf das eingehen wollte.“ (GA 337b, S.52 f.)

* Damit soll Zanders Hinweis auf Parallelen in der zeitgenössischen Debatte, z.B. Moellendorfs Vorstellung von der Selbstverwaltung der Wirtschaft oder Sinzheimers Idee einer Entflechtung von politischer und sozialer Demokratie (S. 1328) nicht entwertet werden. Aber die Tatsache, dass Gemeinwirtschaftsvorstellungen in der damaligen Zeit breit diskutiert wurden, zeigt nur, dass die Fragestellungen ähnlich waren, nicht dass einer seine Antwort vom anderen abgeschrieben haben muss. Deutet man die Aufsätze von 1905/06 anders als Zander, dann wird im übrigen auch dessen These fragwürdig, die Jahre an der Arbeiterbildungsschule seien für Steiner keine politischen Lehrjahre gewesen.

** In den Kernpunkten lautet die Formel, die eigentlich eine Preisformel ist: Ein gesundes „Preisverhältnis der erzeugten Güter“ müsse so sein, „dass jeder Arbeitende für sein Erzeugnis so viel an Gegenwert erhält, als zur Befriedigung sämtlicher Bedürfnisse bei ihm und den zu ihm gehörenden Personen nötig ist, bis er ein Erzeugnis der gleichen Arbeit wieder hervorgebracht hat.“ (GA23, S. 131 f.)

*** Gesell weist in seinem Werk „Die natürliche Wirtschaftsordnung“ wiederholt darauf hin, dass Zinsverbote das Geldproblem nicht lösen, es kommt vielmehr auf die Umlaufsicherung des Geldes an, die dann auch den Zins auf Null bringt.

erklären. Besonders die Idee des Schenkungsgeldes sei wohl von Gesell. Das ist nun ganz sicher nicht der Fall, weil sich Gesell zu diesem Thema ausschweigt und die Lösung aller großen sozialen Probleme vom Mechanismus der Umlaufsicherung des Geldes und einer neuen Bodenordnung erwartet. Natürlich gibt es Bezüge - Gesell und Steiner sprechen über alterndes Geld und eine grundlegende Reform der Geldordnung -, wobei die jeweils vorgeschlagenen geldtechnischen Lösungen ein gutes Stück voneinander entfernt sind.**** Im übrigen: Können Übereinstimmungen nicht auch auf Kongenialität hindeuten und müssen nicht notwendig auf Adaption beruhen? Beim Schenkungsgeld verheddert sich Zander dann weiter: Aus Steiners Ansatz, dafür zu sorgen, dass Gewinne als Schenkung frei werden können, macht er die Forderung nach Abschaffung von Gewinnen (S. 1306). Wie aber soll man verschenken, was man gar nicht übrig hat?

Freies Geistesleben als hegemoniales Steuerungsorgan missverstanden?

Zanders Missverstehen der sozialen Dreigliederung kulminiert, wie bereits angedeutet wurde, in der Fehleutung des Begriffs des „freien Geisteslebens“. Diese wiederum wurzelt in seiner Rezeption der Philosophie der Freiheit in Band 1 seines Werkes. Zander hat Steiners philosophische Kritik der Wahlfreiheit als der gängigen Begründung der Willensfreiheit und seinen Ansatz, die Freiheitsfrage auf die Ebene der bewusst gewordenen und aus individueller Einsicht geschöpften Motive des Handelns zu verlagern, offenbar schlicht nicht verstanden. In Band 2 führt ihn das zu der Aussage: „Zur Freiheit als Voraussetzung politischen Handelns hatte Steiner ein gebrochenes Verhältnis, weil es in der diesseitigen Welt keinen freien Willen gebe.“ (S. 1250)***** Das unterlegt er mit einem Zitat, welches aber nur beweist, dass als frei nur Handeln aus Erkenntnis bezeichnet werden kann, Erkenntnis aber - als Synthese von Wahrnehmung und Begriff - hat mit der aktiven Teilhabe an der geistigen Welt der Ideen zu tun. Zanders Schlussfolgerung, frei und fähig zur Gesellschaftsgestaltung sei also nur der Esoteriker***** , ist

**** Im Nationalökonomischen Kurs von 1922 schlägt Steiner ein Geld mit Verfalldatum vor, während es bei Gesell nur eine sukzessive Abzinsung gibt.

***** Zander kommt offenbar mit dem Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit nicht zu Recht. Auf geschichtliche Notwendigkeiten kann es für Zander augenscheinlich keine freien Antworten geben, weshalb er unter Verweis auf eine Aussage Steiners über geschichtliche Notwendigkeiten diesem unterstellt, er habe dem Individuum eine freie Willensbildung nur in engen Grenzen zugebilligt. In demselben Verständnisproblem liegt auch begründet, dass er den Hinweis auf „karmische“ Notwendigkeit des Gewordenen als Apologie des Bestehenden auffasst (mit Hinweis auf GA 35, 88). Auch im Zusammenhang mit dem Karma-Thema werden an Zitaten entstehende Retuschen angebracht. Spricht Steiner davon, dass der mit dem Industrieproletariat heraufkommende Standes- und Klassenhass zur Ausbreitung der Tuberkulose beigetragen habe, dann macht Zander aus dem Klassenhass der herrschenden wie der beherrschten Klasse einseitig den Hass des Industrieproletariats, wovon an der zitierten Stelle (GA 99,60) aber so gar nicht die Rede ist (S. 1249).

***** „Im geistigen Gebiet waltet eine über das materielle Außenleben hinausgehende Wirklichkeit, die ihren Inhalt in sich selber trägt.“ (GA 23, S. 82). Aus diesem Steiners-Zitat will Zander einen Beweis für die angebliche Überordnung des geistigen Lebens über die anderen gesellschaftlichen Bereiche und eine damit verbundene Aushebelung der Demokratie gewinnen: „Dahinter stand eine Hierarchisierung, die der gleichberechtigten Koexistenz der drei Funktionsbereiche der Dreigliederung zuw-

schlicht bizarr. Steiner geht es mit der Idee des freien Geisteslebens um die Durchlässigkeit des Sozialgefüges für den ethischen Individualismus - das erkenntnisgeleitete, durch die individuelle Vernunft gesteuerte und auf individueller Kompetenz beruhende Handeln des einzelnen Menschen. Bei Zander hingegen liest es sich so: „In Steiners Konzeption drängte [...] die Hegemonie des autoritären Geisteslebens die demokratischen Werte und Regeln in Randbereiche ab. Mit der Struktur der Dreigliederung hielt Steiner nach dem Untergang des Kaiserreichs an einer Art konstitutioneller Monarchie fest, in der nun die ‚Eingeweihten‘ und ‚Hellsichtigen‘ die Oligarchen stellten und demokratische Entscheidungen an ihr Placet banden“ (S. 1354)*

Wie kann man die Idee, dass Schulen, Universitäten und alle anderen Einrichtungen des geistig-kulturellen Lebens autonom und selbstverwaltet sind, also in jeder Hinsicht geistig miteinander in Wettbewerb treten - auf dem Boden der Anerkennung der Menschenrechte** - als „hegemonistischen Übergriff des Geisteslebens in Recht und Wirtschaft“ (S. 1314) missverstehen, durch den eine demokratische Legitimation entzogene Geistesaristokratie von außen die Politik und die Ökonomie steuert? Was könnte denn pluralistischer sein als ein freies geistiges Leben? Innerhalb desselben wäre doch jeder Hegemonieanspruch - sofern das Selbstverwaltungsprinzip intakt bleibt - undurchsetzbar. Und die relative Verselbständigung der gesellschaftlichen Subsysteme würden doch jeden Übergriff gerade verhindern und nur die Möglichkeit der Verständigung und Koordination offenlassen, die Steiner 1917 an einen gemeinsamen Senat verweist und die heute am ehesten durch Formen der aktuell diskutierten „trisektoralen Partnerschaft“ umgesetzt werden könnte.

Es ist schlicht unwahr, wenn Zander schreibt: „Zur Steuerungsinstanz für den Zusammenhang und Zusammenhalt des Organismus bestimmte Steiner das Geistesleben“ (S. 1313). Auch die von ihm selbst angeführten Zitate zeigen nur, dass es Steiner um die Überwindung der Fremdbestimmung des Geisteslebens durch Staat und Wirtschaft geht. Indem das Geistesleben sich als selbständige Sphäre der Gesellschaft frei entwickeln kann, kann es seine Kraft und damit, wenn man so will, auch Macht entfalten. Aber es handelt sich dabei eben nicht um politische Macht, sondern um „cultural power“ (Ni-

derläuft und die Frage nach deren Zuordnungsverhältnis scharf aufwarf.“ (S. 1309) Wenn man diese Begründung des Theologen und Historikers Zander zu Ende denkt, wäre schließlich jeder ein Gegner der demokratischen Grundordnung, der der Auffassung ist, in der kirchlichen Messe gehe es um eine über das Materielle hinausgehende Wirklichkeit oder ein Beethovensches Streichquartett habe einen über diese hinausgehenden künstlerischen Wert, weil er damit den demokratischen Rechtsstaat dem Geistesleben unterordnen würde.

* Was Zander Steiner gerade noch zugestehen mag, ist, dass er „nicht zum äußersten Antidemokraten wie Hitler“ wurde, „aber er stellte der Demokratie ohne Demokraten auch keine überzeugten Verfechter an die Seite“ (S. 1354). Richtig ist in diesem Kontext allenfalls die Feststellung, dass der 30.1.1933 die Anthroposophische Gesellschaft unvorbereitet traf (S. 1354 f.). Dies allerdings nur, weil man Steiners Warnung vor dem Tier aus dem Abgrund, das 1933 aufsteige, offenbar nicht zur Kenntnis genommen hatte (R. Steiner: Apokalypse und Priesterwirken. Dornach 1995, GA-Nr. 346. Vortrag vom 20. September 1924.)

** Dies schließt eine solidarische Finanzierung ein, für die im Hinblick auf das Schulwesen Steiner in den „Kernpunkten“ ein durch die Allgemeinheit aufzubringendes Erziehungseinkommen fordert (GA 23, S. 127f.).

canor Perlas), der alle Instrumente hoheitlicher Gewalt ebenso fehlen wie jegliches ökonomische Druckmittel. - Auf S. 1347 wird das Steiner sogar angekreidet, als „naiver Glaube an die Kraft der besseren Argumente“. - Hätte Steiner einer „Geistesaristokratie“ zur gesellschaftlichen Hoheit verhelfen wollen, dann hätte er gerade nicht die horizontale Dreigliederung vorschlagen dürfen, sondern entweder nach der Macht im Staat streben oder diesem vertikal eine staatsartig funktionierende geistige Lenkungsinstanz überordnen müssen.*** Im Übrigen impliziert die von Steiner geforderte Selbstverwaltung der Institutionen der Kultursphäre durch die in ihnen Tätigen kollegiale Führung, also das Gegenteil einer hierarchisch-direktorialen Struktur.****

Zander bemerkt nicht, dass das 1919 betriebene und von ihm selbst geschilderte Projekt eines Kulturrates alle damals bestehenden Kultureinrichtungen und die dort Tätigen gleichgewichtig beteiligt hätte. Die im Steiner'schen Sinne „Eingeweihten und Hellsichtigen“ konnten da nur eine verschwindende Minderheit darstellen. Allenfalls kann man davon sprechen, dass das Freiheitsprinzip anthroposophische Impulse und Initiativen genauso vor Majorisierung und Unterdrückung schützen würde wie alle anderen geistigen Impulse und Initiativen auch.*****

Man mag Zander zu Gute halten, dass auch viele Anthroposophen das Konzept des Freien Geisteslebens nicht wirklich verstanden und im Sinne eines platonischen Ständestaats missdeutet haben. Ja man kann gut zugeben, dass solche Missverständnisse bis heute nicht überall und vollständig überwunden sind. Man darf jedoch die Entstellungen des Konzepts nicht diesem selber anlasten.

Sinn des Vergleichs von menschlichem und sozialem Organismus nicht erfasst?

Zanders Missdeutung der Rolle des Geisteslebens als hegemoniales Steuerungsorgan in der Dreigliederung hängt zutiefst mit zwei weiteren grundlegenden Missverständnissen zusammen. Das eine bezieht sich auf das Verständnis des Organismus-Begriffs, das andere auf das Verhältnis von Esoterik und Dreigliederung. Beides hängt eng zusammen: Das Geistesleben als Kopf des sozialen Körpers steuert für Zander den übrigen sozialen Leib, und damit können die „Eingeweihten“ als Träger eines höheren exklusiven Wissens die Steuerleute sein. „Die Option der - etwa assoziations-theoretisch ausdeutbaren - Funktionsteilung des gesellschaftlichen ‚Körpers‘ in seinen Gliedern wird durch die Ganz-

*** Man landet dann leicht bei der Ersetzung der Dreigliederung durch eine hierarchisch wirkenden Viergliederung (vgl. meinen Aufsatz: Dreigliederung und Viergliederung. Eine Antwort auf Johannes Heinrichs, Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 1/2002).

**** Selbstverständlich setzt die Freiheit bei aufgabenorientierter Selbstverwaltung - in Schulen, Krankenhäusern, Heimen oder wo immer sonst - auf fachlichem Können auf. Die freie Anerkennung fachlicher Kompetenz sollte die einzige Form von „Autorität“ im Geistesleben sein. (Vgl. z.B. GA 338, S. 155.)

***** Daher ist auch die Rede von den an „die Spitze der einzelnen Geisteszweige gestellten Persönlichkeiten“ als Mitgliedern des Kulturrats nur gewaltsam als autoritärer Zug deutbar (1296), während er in Wirklichkeit die Anerkennung der institutionellen Diversität des Kulturbereichs darstellt.

heitlichkeit des Staatsgebildes begrenzt. Wie in der Dreigliederungsvorstellung kommen auch in organologischen Gesellschaftstheorien zentrale Vorstellungen vertragstheoretischer Demokratiekonzeptionen nicht zum Tragen, da im gesellschaftlichen Körper die Machfrage durch die Leitung im Kopf gelöst ist und Konflikte durch die fixierten Plätze und Aufgaben der Glieder allenfalls Funktionsstörungen betreffen.“ (S. 1351f.)

Zander ist offenbar entgangen, dass Steiner sich ausdrücklich gegen die Interpretation des Geisteslebens als „Kopf“ oder „Kopfsystem“ des sozialen Organismus gewandt hat. Er hat vielmehr betont, dass - wenn man überhaupt einen Vergleich ziehen wolle -, das Wirtschaftsleben „Kopf“, das geistige Leben hingegen der Ernährungs- und Innovationspol des gesellschaftlichen Lebens sei, also mit dem Stoffwechselsystem, dem unteren Funktionssystem des menschlichen Organismus verglichen werden müsse. Dies deshalb, weil die geistige Produktion, in der sich die Fähigkeiten der einzelnen Menschen ausleben, das gesellschaftliche Ganze permanent erneuert und neue Sinnhorizonte des gesellschaftlichen Lebens erschließt.*

Dazu kommt, dass Steiner den „Kopf“ auch im menschlichen Organismus gar nicht als „Steuerungszentrum“ versteht. In seinem von Zander ignorierten Vortrag auf dem Weltkongress für Philosophie in Bologna 1911 stellte er das Ich als Umkreiswesen dar, für welches Haupt und Nerven-Sinnesorganisation eine Art Spiegelungsorganisation darstellen, nicht jedoch der „Sitz“ seiner Identität und Selbstbeweglichkeit sind. In seinem Werk „Von Seelenrätseln“ (1917) versucht Steiner die Beseeltheit und Durchgeistigung des ganzen menschlichen Leibes herauszuarbeiten und die Physiologie des Menschen im Hinblick auf den strukturellen Zusammenhang der organischen Subsysteme mit den Seelenfähigkeiten des Denkens, Fühlens und Wollens zu verstehen. Zander versäumt es jedoch, den Kontext zu untersuchen, in dem Steiners Begriff des sozialen Organismus von 1919 mit dessen Darstellung der Dreigliederung des menschlichen Organismus 1917 steht.** „Von Seelenrätseln“ beschreibt, wie dieser Organismus gerade so beschaffen ist und sein muss, dass er dem Ich als Instrument seines Denkens, Fühlens und Wollens zur Verfügung steht, physiologische Grundlage des Seelenlebens sein kann. - Im Sozialen gibt es ein ähnliches Problem, das jedoch auch wieder völlig anders ist: Auch hier müssen wir fragen, wie Strukturen gestaltet sein müssen, damit sie dem Menschen dienen können. D.h. sie müssen die Grundlage dafür bilden, dass Mün-

dige ihre gesellschaftlichen Beziehungen verantwortlich gestalten können, und müssen in diesem Sinne den Menschen eine Art sozialer Leiblichkeit zur Verfügung stellen.“*** Dieser Ansatz hat mit der biologischen Theorie vom sozialen Körper, in dem die Menschen als eine Art Zellen existieren, nichts, mit der neueren Systemtheorie, dem Begriff des „Web of Life“ und den Gesetzen der horizontalen Vernetzung als Alternative zur alten Hierarchie dagegen sehr viel zu tun.****

Am menschlichen natürlichen Organismus lässt sich studieren, wie Subsysteme lebendig zusammenwirken, wie an jeder Stelle und in jedem Teil Nerven-Sinnesprozesse, rhythmische Prozesse und Stoffwechsel-Gliedmaßen-Prozesse ineinander spielen und sich durchdringen und wie sie doch jeweils im Haupt, in Gliedmaßen und Unterleib sowie in Herz und Lunge ihre respektiven Organzentren haben. Organe sind dabei aus den Prozessen abzuleiten und zu verstehen, denen sie dienen und aus denen heraus sie geschaffen wurden.

Von dieser Durchdringungsproblematik her beantwortet sich auch die auf einen scheinbaren Widerspruch hinauslaufende Frage Zanders, ob es denn möglich sei, „das Wirtschaftsrecht vom ‚Wirtschaftsleben‘ präzise [zu] trennen oder ob sich die ökonomischen Fundamente des ‚Geisteslebens‘“ auslagern lassen“ (S. 1314). Sie müssen nicht ausgelagert werden, sondern durch die relative Verselbständigung der Subsysteme wird erst ihre vom Menschen selbst gestaltete Zusammenarbeit möglich. Der lebensgemäß gestaltete soziale Organismus dient den Menschen, ihren Impulsen und Bedürfnissen.

Die Subsysteme - Geistesleben, Rechtsleben, Wirtschaftsleben - müssen nicht aus einem Zentrum gesteuert werden, sondern wirken lebendig zusammen. „Das erste System, das Wirtschaftssystem, hat es zu tun mit all dem, was da sein muss, damit der Mensch sein materielles Verhältnis zur Außenwelt regeln kann. Das zweite System [das Rechtsleben, CS] hat es zu tun mit dem, was da sein muss im sozialen Organismus wegen des Verhältnisses von Mensch zu Mensch. Das dritte System [das Geistesleben, CS] hat zu tun mit all dem, was hervorsprossen muss und eingegliedert werden muss in den sozialen Organismus aus der einzelnen menschlichen Individualität heraus.“***** - Zu diesem Geistesleben wird vorher auch noch ausdrücklich gesagt, es umfasse „alles dasjenige, was beruht auf der natürlichen Begabung des einzelnen menschlichen

*** C. Strawe, Menschlicher und sozialer Organismus, a.a.O.

**** Vgl. meinen Bericht über eine Arbeitstagung „Vernetzung als Organisationsform des sozialen Lebens“ in Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus, Heft 3/2004, besonders den Teil „Vom linearen zum vernetzten Denken“. Zander erwähnt R. Steiners Abgrenzung von Platons Ständestaatsidee, doch wird zugleich dem Gedanken, die moderne Dreigliederung sei das Gegenteil der Platonschen die Spitze genommen. Steiner ersetze die horizontale Klassenschichtung durch die vertikale Anordnung der gesellschaftlichen Subsysteme (S: 1303). Das ist nur dann richtig, wenn man das Geistesleben wie Zander als Kopf des sozialen Körpers auffasst. Steiner ersetzt in Wahrheit die vertikal hierarchische Gliederung der Gesellschaft durch eine horizontale. Die einzige Vertikale ist nun der einzelne Mensch als Mitgestalter der drei Subsysteme, der durch seine Kreativität und sein Ideenvermögen individuell „von oben“ herunterholen muss, was in den alten vormundtschaftlich strukturierten Gemeinschaften von einer Elite hierarchisch verordnet wurde.

***** GA 23, S.63.

* „Und das Stoffwechselsystem, das ist in der geistigen Organisation beschlossen. Deshalb sage ich immer: Will man sich die Sache richtig vorstellen, so muss man sich gegenüber dem menschlichen natürlichen Organismus vorstellen, dass der soziale Organismus auf dem Kopfe steht. Wenn man ein müßiges Analogiespiel treibt, dann wird man glauben, die geistige Organisation entspreche beim Menschen dem Kopfsystem. Das ist nicht der Fall. Die geistige Organisation entspricht dem Stoffwechselsystem. Wir können sagen, der soziale Organismus nährt sich von demjenigen, was die Menschen im sozialen Organismus geistig leisten.“ (GA 190, S. 33f.) Vgl. zum Themenkomplex der Sozialorganik, auch im Folgenden, meinen Aufsatz: Menschlicher und sozialer Organismus. Über einen Vergleich und seinen Sinn. In: Sozialimpulse - Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Heft 1/2007.

** Seltsamer Weise zieht er Goethe als Quelle von Steiners Organismus-Konzept nicht heran, obwohl dies doch naheliegend gewesen wäre.

Individuums, was hineinkommen muss in den sozialen Organismus auf Grundlage dieser natürlichen, sowohl der geistigen wie der physischen Begabung des einzelnen menschlichen Individuums“.* Subjekt des Geisteslebens ist also jeder Mensch aufgrund seines individuellen Fähigkeitspotenzials und nicht etwa eine geistesaristokratische Elite!

Jede einzelne Einrichtung im sozialen Ganzen hat eine vorwiegend geistig-kulturelle, politisch-administrativ-rechtliche oder ökonomische Aufgabe und ist danach dem Geistes-, Rechts- oder Wirtschaftsleben zuzuordnen.** Das ändert nichts daran, dass überall geistige, rechtliche und ökonomische Aspekte miteinander in den jeweils aufgabengerechten Zusammenhang gebracht werden müssen. Überall geht es um Begabung und Können, Ordnung des Zwischenmenschlichen und Gewährleistung der materiell-wirtschaftlichen Grundlage. Eben deshalb gilt auch, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, für die sozialen Beziehungen in den Institutionen des Geisteslebens durchaus das demokratische Konsensprinzip. Es müssen dort Kompromisse erzielt und Konflikte geregelt werden, es gibt Satzungen, Verträge und Abstimmungen.

Ja, man könnte sagen, dass es geradezu die Bedingung moderner Sozialgestaltung ist, in jeder einzelnen sozialen Frage die Gesichtspunkte der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität in sachgemäßer Weise auszutarieren. So wird in der Dreigliederung für das Schulwesen die Freiheit des Lehrens und der Wahl der Schule gefordert, zugleich aber der Zugang zu Schule als allgemeines Menschenrecht gefasst, das deshalb materiell-wirtschaftlich von der Allgemeinheit zu gewährleisten ist.

Verhältnis von Esoterik und sozialer Dreigliederung fehlgedeutet?

Zander thematisiert an vielen Stellen den Zusammenhang von Esoterik und sozialer Dreigliederung, setzt sich dabei jedoch mit dem Begründungszusammenhang zwischen beidem, den man in vielfacher Variation aus Steiners Werk entnehmen kann, nicht auseinander. Dieser Zusammenhang ergibt sich aus der Auffassung, die Menschheit sei ins Zeitalter der Bewusstseinsseele eingetreten, in dem alles von der Mündigkeit und Selbstverantwortlichkeit des Einzelnen abhängig wird. In diese Zeit fällt ein unbewusster „Schwellenübertritt“ der ganzen Menschheit. Das heißt in der sozialen Welt wie im menschlichen Innenleben wird die bisherige ohne bewusste Beteiligung der Masse der Menschen erfolgende Koordination der psychischen Kräfte des Denkens, Fühlens und Wollens ebenso brüchig wie die bis dahin gültige Form der Koordination von geistigem, politischem und ökonomischem Leben durch eine von oben nach unten organisierte (hierarchische) Einheitsform. Daher bedarf es nun der bewussten Koordination: der sozialen Kräfte wie der individuellen. Gelingt dieses

nicht, kommt es zur Chaotisierung bzw. zu sozialen und psychischen Pathologien.***

Dies wird - im Anschluss an Humboldts Staatsschrift, Schillers Ästhetische Briefe und Goethes Märchen - auf die Analyse der Französischen Revolution angewendet, bei der die axialen Prinzipien gesellschaftlicher Gestaltung durch die Menschen selbst zwar artikuliert, jedoch zugleich chaotisch durchmischt worden seien und deshalb am falschen Ort gewirkt hätten.**** Gleichheit am falschen Ort bewirkt Gleichmacherei, aus Freiheit wird Willkür und aus Brüderlichkeit Korruption. Die Schwächen der Revolution hingen so betrachtet essentiell damit zusammen, dass die freimaurerisch-uklärerischen Kreise, die die Leitgedanken von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit propagiert hatten, nicht zugleich mit der Geheimhaltung esoterischen Wissens brachen. Sie verzichteten bewusst darauf, Wege zur Selbstschulung des Menschen öffentlich zu machen, die es dem Menschen ermöglichen, sich zum Koordinator seiner eigenen Seelenkräfte zu machen, d.h. - im Bilde von Goethes Märchen - den „gemischten König“ in sich selbst überwinden und die eigene Entwicklung in die Hand nehmen. Goethes öfters von Steiner zitierter Satz: „Alles, was unseren Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich“, macht das Problem deutlich, auf das Steiner die doppelte Antwort der Entwicklung der Anthroposophie und der sozialen Dreigliederung gibt. Zander zitiert immerhin noch an anderer Stelle den Satz aus dem Werk „Wie erlangt man Erkenntnisse höherer Welten“, dass „in jedem Menschen Fähigkeiten schlummern“, die in die höheren Welten führen, verkennt aber, wie einschneidend eine solche Formulierung und die Veröffentlichung des „Schulungswegs“ mit dem alten Arkanprinzip bricht. Zentrale Äußerungen Steiners wie die, das alte Mysterienwesen sei aristokratisch, das neue demokratisch*****, werden nicht zur Kenntnis genommen.

Verkannt wird vor allem auch die Brückenfunktion der sozialen Erkenntnis zwischen der Forschung im Physischen und der sogenannten übersinnlichen Forschung. Im sozialen Leben stoßen wir - um es einmal mit Marx auszudrücken - auf „sinnlich-übersinnliche Dinge“***** Ob etwas eine verkäufliche Ware ist, zeigt sich nicht an ihrer physischen Gegenständlichkeit. Vielmehr entscheidet sich im sozialen Kontext, ob sie sich als Ladenhüter erweist. Der inneren sozialen Dynamik nachzugehen, die das bewirkt, erfordert wie Steiner sagt, „Imagination“, während er für die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Arbeit und Kapital die Notwendigkeit der Inspiration und Intuition postuliert.***** Das sind jene Erkenntnisfähigkeiten, die auch für die Erlangung von Erkenntnissen höherer Welten in Anspruch genommen werden, nur dass in der Sozialerkenntnis nichts vorausgesetzt wird, als ein bewegliches, sich auf die Phänomene einlassendes Denken. Gerade an dieser Stelle hätte es Möglichkeiten der Überprüfung des

*** Vgl. z.B. GA 192, 61 ff.

**** Vgl. z.B. GA 200, 66ff., GA 174a, 180f., GA 285a, S. 215.

***** GA 219, S. 129. Dass Steiner teilweise an älteren Formen des esoterischen Lebens angeknüpft hat, ist dabei unbestritten. Zander zieht daraus jedoch m.E. Schlüsse, die so nicht haltbar sind.

***** MEW 23, S. 86.

***** Z.B. GA 191, S. 54.

* GA 23, ibd.

** Dabei gibt es auch Übergänge. Ein Verlag ist eine Einrichtung des Geisteslebens, hat aber ein anderes Verhältnis zum Wirtschaftsleben als etwa eine Schule.

Erkenntnisanspruchs der Anthroposophie, ihrer Bezüge zu anderen methodischen Ansätzen der Sozialwissenschaft bzw. zu einem kritischen Diskurs der Erkenntnis- methode Steiners gegeben. Diese Möglichkeiten gibt Zander jedoch aus der Hand. Versäumt wird auch die Auseinandersetzung mit Steiners in den Jahren der Dreigliederungsarbeit dargestellten Methode der historischen Symptomatologie: Es bleibt bei einer abfälligen Bemerkung (S. 1258). Ob solche Abqualifizierungen - wie Rahel Uhlenhoff in ihrer Rezension vermutet - auch aus taktischen Gründen vorgenommen wurden - um zu beweisen, dass esoterikgeschichtliche Forschung „hard science“ im Sinne des wissenschaftlichen Mainstreams ist - sei hier einmal dahingestellt. Gleiches gilt für fast alles, was Steiner zur Charakterisierung seiner sozial- wissenschaftlichen Methode selber vorbringt.*

Es sei hier angemerkt, dass so betrachtet, nicht nur eine Schulung des Blicks für das Soziale am Organisch-Lebendigen gibt, sondern umgekehrt auch aus der Betrachtung des Sozialen heraus der menschliche Organismus verständlicher wird. So wozu Steiners Kampf gegen die Vorstellung vom Herzen als einer Pumpe eher verstehen, wenn man sich klargemacht hat, dass der Geldkreislauf und das ihn unterstützende Organ der Zentralbank durch die Peripherie und ihren Geldbedarf bewegt wird, nicht aber die Zentralbank als große Pumpe den Wirtschaftskreislauf überhaupt erst in Gang bringt.**

Aktuelles Potenzial sozialer Dreigliederung übersehen?

Die soziale Dreigliederung ist kein inhaltliches Programm, sondern eine Beschreibung von Strukturen, die es Menschen ermöglichen, ihre Verhältnisse selbst zu ordnen. Zanders Blickrichtung macht es letztlich unmöglich, die heutige Dreigliederungsproblematik und Dreigliederungspraxis sinnvoll auf die historische Herausbildung des Arbeitsansatzes der Dreigliederung zu beziehen. Wenn er meint, die heutige Attraktivität der Dreigliederung gründe in der selektiven Rezeption einzelner Elemente, deren gemeinsamer Nenner Selbstorganisation sei (S. 1350), dann beschreibt er im Grund den gemeinsamen Nenner bereits der Dreigliederungsbewegung der Jahre 1917 - 1922.

Selbstverständlich wird niemand, der heute im Sinne der sozialen Dreigliederung ernsthaft engagiert ist, behaupten wollen, es genüge, die damaligen Ansätze zu rezipieren. Wesentlich ist die Methode, die hilft, Antworten auf die Fragen der Gegenwart zu finden. Dieses Potenzial der Dreigliederung in den großen Auseinandersetzungen der heutigen Zeit wird aus dem Blickwinkel Zanders nicht erkennbar. Aus diesem Blick-

* Für den Versuch, bewegliche Bildbegriffe an Stelle starrer Definitionen und programmatischer Vorstellungen zu setzen, kann Zander keinerlei Verständnis aufbringen. Daher muss ihm denn auch notwendig Steiners Abwehr gegen eine programmatische Interpretation der Dreigliederung als eine Zurücknahme des Geltungsanspruchs des Dreigliederungskonzepts erscheinen (S. 1348).

** Vgl. Zander, S. 1469. Hierzu und zu Zanders Darstellung der Anthroposophischen Medizin generell Peter Selg, Helmut Zander und seine Geschichte der anthroposophischen Medizin. 1. Teil. In: Der Europäer, Jg. 12, Nr. 1, November 2007.

winkel ist es auch unmöglich, Dreigliederung als Versuch einer Antwort auf die Fragen zu behandeln, die sich aus der Individualisierung einerseits, der Globalisierung andererseits ergeben und deren Beantwortung unter anderem auch ein neues Rollenverständnis des Staates notwendig macht. Zander entgehen die verborgenen Dreigliederungsmotive in den großen zivilgesellschaftlichen Bewegungen der letzten Jahrzehnte gänzlich. Doch sowohl die Bürgerbewegungen von 1989 gegen den Staatssozialismus als auch die heutige Bewegung für eine gerechtere Form der Globalisierung haben mehr mit sozialer Dreigliederung zu tun, als ihren Akteuren bewusst sein muss. Geht es doch bei beiden Wellen des Engagements um das Aufbegehren gegen die Vormundschaft eines Subsystems über alle anderen und seine dadurch hervorgerufene eigene Verformung. 1989 handelte es sich um die Vormundschaft des totalitären Staates über Kultur und Wirtschaft, seit 1999 um das Diktat der global agierenden Konzerne, die die Demokratie und die Diversität der Kultur bedrohen. Die Akteure dieser Bewegungen empfinden, dass nur da, wo sich die Bereiche des gesellschaftlichen Lebens unbefremdet und ohne Fremdbestimmung entwickeln können, die gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Menschen gestaltbar sind. Dreigliederungs-Vordenker wie Nicanor Perlas haben in der tripolaren Weltsituation nach Seattle, die durch das Auftreten der globalen Zivilgesellschaft als dritter Kraft geprägt ist, ein Stück faktischer Dreigliederung gesehen, die die Tendenz habe, in eine „bewusste“ und schließlich „fortgeschrittene“ Dreigliederung hinüberzuwachsen.***

Fazit

Die Untersuchung von Zanders Darstellung der Aktivitäten für eine soziale Dreigliederung führt zu dem Ergebnis, dass der mit seinem Werk einhergehende Deutungsanspruch im Wesentlichen ungedeckt bleibt. Doch bei allem Ärgernis, dass seine sehr bemühte, aber doch oft oberflächlich bleibende Arbeit bietet, bleibt Zander doch ein interessanter Zeitgenosse. Bemerkenswert ist allein schon die Zähigkeit, mit der er sein zunächst von der Zunft - wenn man seinem Nachwort trauen darf - eher misstrauisch beäugtes Projekt aufgegleist und ins Ziel gebracht hat. Bei Interviews, jedenfalls soweit sie mir bekannt sind, hat er sich immer dagegen gewehrt, als Kronzeuge für die Forderung nach administrativen Maßnahmen gegen Anthroposophie und Waldorfpädagogik in Anspruch genommen zu werden. Dies mit dem Argument, aus einer seiner Meinung nach problematischen Theorie folge noch nicht, dass alle darauf gebaute Praxis schlecht sein müsse. Dass er sich 15 Jahre mit einem für ihn selbst offenkundig so sperrigen Gegenstand beschäftigt hat, zeugt von einem tiefen Interesse an der Sache als solcher. Man darf gespannt darauf sein, wohin Helmut Zander dieses Interesse noch führt und ob seine Habilitationsschrift sein letztes Wort über die Anthroposophie gewesen ist.

*** Nicanor Perlas: Die Globalisierung gestalten. Zivilgesellschaft, Kulturkraft und Dreigliederung. Frankfurt 2000.